

Antrag

der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tiere sollen laut dem Tierschutzgesetz (TierSchG) tiergerecht entsprechend den arteigenen Ansprüchen gehalten werden, um somit Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden und Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Darüber hinaus ist der Tierschutz seit 2002 in Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Staatsziel formuliert.

Hohe zucht- und haltungsbedingte Erkrankungs- und Sterberaten der Tiere aus industrieller Produktion, die mit erheblichem Leiden der betroffenen Tiere verbunden sind, weisen jedoch auf erhebliche Defizite beim Tierschutz hin.

Die durch Konkurrenzdruck, Überangebot und Globalisierung geprägten Konsummärkte für Fleisch, Milch- und Eiprodukte tragen zum Kostendruck auf Erzeugerseite bei und erschweren die Etablierung artgerechter Tierhaltungsverfahren, die in der Regel kostenintensiver sind. Unzureichende Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) und deren mangelnde Kontrolle erschweren es Betrieben mit tiergerechten Haltungsformen zusätzlich, auf dem Markt konkurrenzfähig gegenüber industrieller Tierproduktion zu sein.

Immer mehr Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft wollen mehr Tierschutz in der Tierhaltung und lehnen nicht tiergerechte Haltungsformen ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die TierSchNutztV um je einen Abschnitt mit detaillierten Haltungsanforderungen für alle bisher nicht in der Verordnung berücksichtigte Nutztierarten, wenn notwendig differenziert nach Lebensabschnitten, zu ergänzen;
2. Besatzdichten und Haltungssysteme für alle landwirtschaftlichen Nutztiere auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtlich so festzulegen, dass
 - eine tiergerechte und tierschutzkonforme Haltung ohne körperliche Eingriffe wie Touchieren und Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel, Amputieren von Schwänzen sowie Kneifen der Eckzähne bei Ferkeln und Enthor-

- nen bei Rindern gewährleistet ist und arttypische Verhaltensweisen ermöglicht werden,
- die Prävention vor Erkrankungen gefördert und der Einsatz von Antibiotika auf ein veterinärmedizinisch notwendiges Minimum reduziert werden kann;
3. die TierSchNutzV dahingehend anzupassen, dass Ausnahmegenehmigungen für schmerzhafte Eingriffe bei Tieren zur Anpassung an ein nicht tiergerechtes Haltungssystem schnellstmöglich nach einem verbindlichen Zeitplan aufgehoben werden;
 4. Maßnahmen zu ergreifen, um die Zucht auf Leistung, insoweit sie entgegen § 11b TierSchG das Wohlbefinden der Tiere erheblich mindert und unter Umständen sogar hohe Mortalitätsraten verursacht, wirksam zu unterbinden;
 5. die Zucht und wissenschaftliche Prüfung der Leistungsfähigkeit von Mehrnutzungsrassen zu stärken und zu fördern;
 6. eine unabhängige Prüfstelle einzurichten, die auf Basis der nach den Nummern 1 bis 3 (dieses Antrags) angepassten TierSchNutzV sowie tierbezogener Indikatoren wie Verhaltensparametern, Verletzungs-, Krankheits- und Mortalitätsraten die Tiergerechtigkeit von Haltungsanlagen und Bestandsmanagement regelmäßig kontrolliert, um den Betrieben zum einen eine qualifizierte Rückmeldung zu ihrer betrieblichen Praxis zu geben und zum anderen die Datengrundlage für ein Anreizprogramm und die Einführung eines Tierschutzlabels zu schaffen;
 7. regelmäßige unabhängige Tierkontrollen bei Ausställen, Be- und Entladen und bei Erreichen des Schlachthofes sowie Post-mortem-Untersuchungen zur Erhebung von Transport- und Haltungsschäden einzuführen;
 8. in der Schweinemast kurzfristig die betäubungslose Ferkelkastration zu verbieten und mittelfristig Verfahren vorzugeben, die die chirurgische Ferkelkastration ersetzen;
 9. die Zucht von Zweinutzungshühnern zu fördern und das Verbot der Tötung von Küken aufgrund ihres Geschlechtes durchzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die betroffenen Betriebe bei der Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu unterstützen;
 10. eine an Naturschutzbelange angepasste und tierartenspezifisch ausgerichtete Weidehaltung als Haltungssystem stärker zu fördern und damit auch einen Beitrag zur Bereicherung, zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten;
 11. sich für eine effizientere Förderung alter Haustierrassen zum Erhalt der genetischen Vielfalt einzusetzen;
 12. den ökologischen Landbau stärker zu fördern, ökologisch erzeugte Produkte preislich zu bevorzugen und konsequent auf ein ökologisches Wirtschaften der Betriebe hinzuwirken;
 13. irreführende Produktwerbung, die artgerechte Tierhaltung vortäuscht, zu verbieten, und damit eine wirksame Werbemöglichkeit für zertifiziert tiergerechte Haltungen zu schaffen;
 14. sich auf der Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass diese Regelungen EU-weit umgesetzt werden und als Kriterien in die neue EU-Agrarförderperiode ab 2014 Eingang finden;
 15. wissenschaftlich untersuchen zu lassen, welche gesundheitlichen Gefahren (sowohl physisch als auch psychisch) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in intensiven landwirtschaftlichen Tierhaltungen ausgesetzt sind und wie wel-

che Bedingungen für Anwohnerinnen und Anwohner durch Tierhaltungsanlagen beeinträchtigt werden;

16. Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass insbesondere in Betrieben mit Tierhaltung eine ausreichende Anzahl qualifizierten Personals beschäftigt ist, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind die Arbeitsbedingungen und die Grund- und Weiterqualifizierung der Beschäftigten zu verbessern und damit „lebenslanges Lernen“ umzusetzen;
17. grundsätzlich eine Mindestqualifikation für die Arbeitskräfte in der Tierhaltung festzulegen;
18. auf eine rechtliche Verankerung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und -stiftungen hinzuwirken.

Berlin, den 13. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die für die Tierhaltung relevanten politischen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahrzehnte haben nicht dazu beigetragen, eine tier- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise hervorzubringen – im Gegenteil.

Unter momentanen Haltungsbedingungen würden sich die Tiere durch die Enge in den konventionellen Haltungsanlagen und die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Eingriffe wie z. B. das Kürzen der Schnäbel oder der Schwänze gegenseitig gravierende Schäden und Schmerzen zufügen, die ihrerseits wieder tierschutzrelevant wären. Deshalb ist eine Anpassung der Haltungsanlagen erforderlich.

Die Einheitshochleistungsrassen/-hybriden sind unter den momentanen Haltungsbedingungen mit den erlaubten Eingriffen, unter Verwendung importierter Eiweißfuttermittel und dem praktizierten Medikamenteneinsatz oft die wirtschaftlichsten, weshalb andere Tierrassen mehr und mehr vom Markt verdrängt werden.

Dies wird nur durch die vom Gesetzgeber zugestandenen Ausnahmeregelungen im Tierschutzgesetz ermöglicht. Wollte man diese aber abschaffen, was im Sinne des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes wünschenswert wäre, bedeutete das eine tiefgreifende Umwälzung in der gesamten Tierhaltung.

Nicht nur aus tierschutzpolitischer, sondern auch aus gesundheits- und umweltpolitischer Sicht ist ein minimaler Antibiotikaeinsatz wünschenswert. Dies ist auch das Anliegen des Antrags „Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren“ (Bundestagsdrucksache 17/8348). Dafür müssen die Haltungsanlagen, das Bestandsmanagement, die Bestandsdichte und die Genetik derart angepasst werden, dass die Tiere in der Regel im Stande sind, die Herausforderungen der Haltungsumgebung aus eigener Kraft ohne Leiden bewältigen zu können.

Zur Umsetzung dieser Veränderungen müsste vermehrt sowohl in Forschung, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis bzw. in die Fortbildung der Landwirtinnen und Landwirte als auch in ein Prüfsystem investiert werden, denn mit einer bloßen Zertifizierung von Haltungsanlagen ist es nicht getan.

Die Haltungsanlagen sind nur ein Teilaspekt, der für tiergerechte Haltung notwendig ist. Auch ein als tiergerecht zertifiziertes Haltungssystem kann z. B. durch Überbesatz oder unsachgemäßes Management in der Praxis zu tierschutzwidrigen Zuständen führen, was eben die Notwendigkeit von vermehrtem Medikamenteneinsatz und von prophylaktischen Amputationen zur Folge hat.

Zudem fehlen verlässliche Daten zum Platzbedarf von einzelnen Tierarten und Rassen unter spezifischen Betriebsbedingungen, weil einerseits die eingestellten Rassen von Größe und Temperament unterschiedliche Ansprüche an die Maße und Ausprägungen stellen und andererseits durch ein gutes Management und/oder niedrigen Besatz auch in eher ungünstigen Haltungssystemen eine tiergerechte Haltung ermöglicht werden könnte. Mit der Annahme, dass ein TÜV-geprüftes Haltungssystem per se eine tiergerechte Haltung nach sich zieht, könnten noch weniger Kontrollen der Haltungen gerechtfertigt werden, was definitiv nicht zielführend ist. Dazu kommt, dass es für Landwirtinnen und Landwirte schwieriger werden könnte, selbstgebaute, preisgünstige (aber deshalb nicht unbedingt weniger tiergerechte) Haltungseinrichtungen zu verwenden.

Ein viel verlässlicherer Punkt bei der Bewertung der Tiergerechtheit sind tierbezogene Parameter (z. B. Ausführung des art eigenen Verhaltens, Verletzungs-, Krankheits- und Mortalitätsraten), da sie direkte Auskunft über die Auswirkungen von Haltungssystem und Management unter einer spezifischen betrieblichen Situation geben.

Auch in ländlichen Räumen und in der Landwirtschaft sollen Menschen gute Arbeit finden können. Geringe Löhne, Arbeitsverdichtung und unzureichender Arbeitsschutz schaden direkt den in der Tierhaltung Beschäftigten, indirekt aber auch den Tieren. Arbeitsplätze in der Tierhaltung sollten Arbeitsplätze für sozial gesicherte, qualifizierte Fachkräfte sein.